



Gemeindeschreiberei, 2554 Meinisberg

Telefon 032 377 11 89

Telefax 032 377 36 86

info@meinisberg.ch

www.meinisberg.ch

Einwohnergemeinde Meinisberg

Der Gemeinderat gibt gestützt auf Artikel 45 der kant. Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 folgende **Genehmigung und Inkraftsetzung** bekannt:

Teilrevision Kurtaxenreglement

- Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018
- Unbenützter Ablauf der Referendumsfrist: 21.1.2019
- Inkraftsetzung per 1.1.2019

Das Reglement kann bei der Gemeindeschreiberei Meinisberg bezogen oder unter www.meinisberg.ch eingesehen oder ausgedruckt werden.

Rechtsmittel

Gegen den Beschluss des Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, Beschwerde geführt werden. Diese muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung und die Unterschrift enthalten.

Meinisberg, 4.2.2019

Der Gemeinderat

Öffentliche Bekanntmachung:

- 1 x im Anzeiger Büren und Umgebung Nr. 6 vom 7.2.2019
- Homepage der Gemeinde